

Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt
Magdeburg

Magdeburger Verkehrsamt

5745

23 Juni 2019

AF	AV	AD	AE	AR	AM
AM	AI	SI	IR		

580 He.

1.144

keine

Prüfung

Abhängig

2019

Menzel

TBS

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg
Tiefbauamt

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
Otto-von-Guericke-Straße 25
39104 Magdeburg

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr/ Tiefbauamt/ Tiefbaukoordinie-
rung

Straße
An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch
Frau Sassor

Zimmer
401

E-Mail
Katrin.Sassor@tba.magdeburg.de
*(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elekt-
ronische Signatur)*

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
27.03.2019/TBS mez-he

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
66.51.1-3.1/66.19

Telefon
(0391) 540 5288

Telefax
(0391) 540 54 37

Datum
25.06.2019

Genehmigung zum Bauvorhaben nach § 23 StrG LSA und § 45 StVO:

Verlegung von Gleichspannungskabeln für die Stationierung eines Gleichrichterunterwerkes, Hellestraße

IKoMM-//Koordinierungsnummer: 2019/501 // 7476 A / 78 / 2019
(bitte immer bei Schriftwechsel angeben!)

Sehr geehrter Herr Menzel,

auf Ihren Antrag wird Ihnen unbeschadet Rechte Dritter nach Maßgabe der beigefügten, mit einem Genehmigungsvermerk versehene Planungsunterlage (Lageplan), unter den nachfolgenden Auflagen und Hinweisen für das **Vorhaben der Kabelverlegung die Genehmigung** der Straßenbau-
behörde erteilt.

Die Erfüllung der erteilten Auflagen ist vor Beantragung der Aufgrabegestattung der Tiefbaukoor-
dinierung nachzuweisen.

Hinweise und Auflagen:

Nur die im beiliegenden Flurkartenausschnitt gelb angelegte Teilfläche befindet sich in Baulastträ-
gerschaft des Tiefbauamtes und gilt als öffentlich gewidmet. Die geplante Trasse zur Kabelverle-
gung befindet sich somit nur zum Teil im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes. Für die Verle-
gung im Bereich der städtischen Flurstücke 10237, 10239, 1275/169, 1277/169, 10242 der Flur
144 muss der **Liegenschaftsservice** befragt werden. Dies gilt auch für die Aufstellung des darge-
stellten Gleichrichterunterwerkes.

**Nach unserem Kenntnisstand wird in diesem Bereich Ihrer geplanten Trassenführung nicht
zugestimmt.**

Im Bereich der Leipziger Straße soll die Leitungsverlegung in offener Bauweise im geschützten
Wurzelbereich (äußerer Astring der Kronentraufe + 1,50 m) verlegt werden. Hier ist zu prüfen, ob
ggf. eine geschlossene Bauweise möglich wäre oder die Trasse weiter in Richtung Westen
verschoben werden kann.

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0	Bankverbindungen:	Stadtparkasse Magdeburg:	IBAN	DE02 8105 3272 0014 0001 01	BIC	NOLADE21MDG
Telefax (03 91) 5 40 21 11		Volksbank Magdeburg:	IBAN	DE55 8109 3274 0001 9009 00	BIC	GENODEF1MD1
		Commerzbank Magdeburg:	IBAN	DE19 8104 0000 0200 2442 00	BIC	COBADEFF810
		Deutsche Bank:	IBAN	DE64 8107 0000 0117 8201 00	BIC	DEUTDE8MXXX

07. JUNI 2019

Die überarbeiteten Unterlagen sind direkt mit dem EB SFM (Frau Kaczmarek, Tel. 7368514) abzustimmen. Der Nachweis dieser Abstimmung ist durch Sie nachzureichen. Sollten sich dadurch gravierende Änderungen in der Trassenführung ergeben, ist eine entsprechende Antragsänderung durch Sie nachzureichen.

Bezüglich der am 21.06.2019 per E-Mail nachgereichten Unterlage für die **3 neu geplanten Schaltschränke** werden folgende Forderungen erhoben.

Es ist ein **gemeinsamer Ortstermin mit dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt durchzuführen**, um die endgültigen Standorte abzustimmen bzw. genau festzulegen. Der Termin ist mit der TBK zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Höhe der geplanten Leitungstrasse sowohl in der Leipziger Straße als auch in der Halberstädter Straße Haltestellen der Straßenbahn liegen, welche auf Grund der gesetzlichen Vorgaben noch barrierefrei auszubauen sind. Es wurden hierzu mehrere Planungsvarianten erarbeitet, eine abgestimmte Vorzugvariante liegt jedoch noch nicht vor. Ggf. besteht durch die komplexe Situation noch weiterer Planungsbedarf. Aus verkehrsplanerischer Sicht erfolgt eine Entscheidung für/gegen eine Variante nicht prioritär nach dem vorhandenen Leitungsbestand, so dass im ungünstigsten Fall eine Umverlegung der geplanten Leitungen erforderlich wird. Die dadurch entstehenden Kosten sind durch die MVB GmbH & Co.KG zu tragen.

Das Zustimmungsverfahren für die Planung und Ausführung aller Baumaßnahmen in und an gewidmeten Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Magdeburg wird durch die Koordinierungs- und Aufgraberichtlinie, insbesondere durch die Punkte 6, 8, 11 und 13, geregelt.

Die Sicherheitsabstände zu den Stadtbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen sind einzuhalten. Im Näherungsbereich dieser Anlagen ist Handschachtung vorzusehen. Beschädigungen an unseren Anlagenteilen, die bei den Tiefbauarbeiten entstehen, sind unverzüglich anzuzeigen (bei der Straßenbeleuchtung, Meisterbereich am Winterhafen, Tel. 540 3730 und bei der LSA Tel. 540 6800).

Grundsätzlich ist für Baumaßnahmen im unterirdischen Bauraum der Leitungsbestand bei den Leitungsverwaltungen der Versorgungsunternehmen (lt. beiliegender Liste der Leitungsträger von unterirdischen Versorgungsanlagen im öffentlichen Bauraum) einzuholen.

Für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum sind die Aufgrabezustimmung (Tiefbauamt /SG 66.51, Tel. 5405340) und die verkehrsbehördliche Anordnung des Tiefbauamtes (SG 66.31 Tel. 540 5204) vor Baubeginn einzuholen.

Die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde ist zu beachten.

Der Bauausführende des Vorhabens hat dem Antrag auf Aufgrabung eine Kopie dieser Genehmigung beizufügen.

Mit der Änderung der bestätigten Trasse wird diese Genehmigung ungültig. Sie kann in begründeten Fällen ergänzt, widerrufen oder auf Antrag verlängert werden. Die Genehmigung verliert zwei Jahre nach Erteilung ihre Gültigkeit.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dr. Kretschmann



Anlagen

Liste der Leitungsträger unterirdischer Anlagen
Flurkartenausschnitt
Leitungsbestand Tiefbauamt (Stadtbeleuchtung und LSA)
Bestätigter Lageplan
Kostenfestsetzungsbescheid
Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde